

Stadt Bad Windsheim
 - Stadtbüro -
 Marktplatz 1
 91438 Bad Windsheim

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)

(Anzeige hat mind. 1 Woche vorher zu erfolgen)

Veranstalter:

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort), evtl. Bezeichnung des Lokals, Telefon-Nr.			
Tag der Veranstaltung <input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> regelmäßig an			
Ort der Veranstaltung			
Beginn/Ende der Veranstaltung/der einzelnen Veranstaltungen (Uhrzeit)			
Art der Veranstaltung (z.B. Tanz, Bunter Abend, Unterhaltungsmusik, Konzert, Geselliges Vergnügen, Maskenball, Sitzung usw.)			
Höchstes Eintrittsgeld (oder sonstiges Entgelt)	Zugelassene Personen (Höchstzahl)	Fassungsvermögen (Anzahl Sitzplätze)	Größe des Raumes m ²
Art der Musikdarbietung <input type="checkbox"/> Alleinunterhalter <input type="checkbox"/> Musikkapelle <input type="checkbox"/> Show-Einlagen/Musikbeschallung mit Musik vor / während / in der Pause oder nach Schluss der Veranstaltung am: mit <input type="checkbox"/> Schallplatten / CD / MC <input type="checkbox"/> digitalen Medien <input type="checkbox"/> Industrieträgern		Name Anzahl mit Spielern	
Ort Datum		Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen dessen Beauftragter	

Der Eingang der Anzeige wird bestätigt:

Die Veranstaltung / Vergnügung ist erlaubnispflichtig nicht erlaubnispflichtig.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Das Veranstaltungsgelände ist ordnungsgemäß zu hinterlassen. Alle Ablagerungen und Aufbauten sind zu beseitigen. Etwaige Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben bzw. zu beseitigen.

Bad Windsheim, Unterschrift		Kostenverfügung Geb.-Verz. Nr. _____ Niederschriftsgebühr _____ Erlaubnis (Art.19 Abs.3 LStVG) _____ _____
------------------------------------	--	---

In Abdruck an:

Landratsamt – SG 32 –
 LPI Bad Windsheim
 z.Akt